



Zürich, 20. Januar 2011, 10 Uhr

Medienmitteilung des Regierungsrates

Regierungsrat genehmigt Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht im Kanton Zürich

ki. Das im Auftrag der Sicherheitsdirektion erarbeitete Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht sieht die Schaffung einer Fachstelle mit je einer Abteilung für Prävention und Behandlung vor. Koordiniert durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPM) ist die Umsetzung der Fachstelle durch die Stiftung Radix Gesundheitsförderung, einer kantonsweit tätigen Fachstelle für Suchtprävention, vorgesehen. Finanziert wird das Konzept aus der dem Kanton zufließenden Spielsuchtabgabe der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.

Im Jahr 2009 wurden in der Schweiz 899 Mio. Franken mit Lotterien und 936 Mio. Franken in Casinos umgesetzt. Über Häufigkeit, Verbreitung und Schweregrad von Lotteriespielsucht besteht noch wenig gesichertes Wissen. Bisherige Studien gehen davon aus, dass zwischen 0,25 und 2% der erwachsenen Bevölkerung ein problematisches oder gar pathologisches Spielverhalten zeigen. Zunehmend wird auch das Internet fürs Geldspiel genutzt. Die für das Lotteriewesen im Kanton zuständige Sicherheitsdirektion beauftragte deshalb das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPM) damit, ein Konzept zur Prävention und Behandlung von Lotteriespielsucht auszuarbeiten.

Prävention bezüglich Glücksspielverhalten und Angebote für Spielsüchtige

Das nun vorliegende Konzept zeigt den Bedarf nach geeigneten Mitteln und Angeboten auf, mit denen sozialschädliche Auswirkungen der Lotteriespielsucht verhindert oder behandelt werden können. Ausgehend vom bereits bestehenden Konzept der kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention wird die Schaffung einer Fachstelle mit je einer

Abteilung für Prävention und Behandlung vorgeschlagen, die unter der Trägerschaft der Stiftung Radix Gesundheitsförderung, einer kantonsweit tätigen Fachstelle für Suchtprävention, stehen soll. Die Prävention erfasst das problematische Glücksspielverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Bei der Behandlung von Glücksspielsüchtigen und ihren Angehörigen liegt der Schwerpunkt auf niederschweligen Angeboten, da Spielsüchtige in der Regel nur schwer zu bewegen sind, psychiatrische Hilfe anzunehmen.

Finanzierung durch Spielsuchtabgabe der Lotteriegesellschaften

Mit der Umsetzung des Konzepts wird das ISPM beauftragt, das im Kanton für die Planung, Förderung und Verbreitung von Prävention und Gesundheitsförderung zuständig ist. Für das vorerst bis Frühjahr 2013 laufende Konzept hat der Regierungsrat 1,1 Mio. Franken bewilligt. Die Finanzierung ist durch die Spielsuchtabgabe sichergestellt, welche die Lotteriegesellschaften gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten den Kantonen jährlich zu entrichten haben.

Den Regierungsratsbeschluss finden Sie unter www.rrb.zh.ch.

Ansprechperson für Medien heute Donnerstag, 20. Januar 2011 von 10 bis 13 Uhr:
Roland Stähli, Beauftragter des Kantons Zürich für Prävention und Gesundheitsförderung,
Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Telefon 044 634 46 24
oder Natel 079 313 27 02, E-Mail rst@ifspm.uzh.ch